Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (1999)

Heft: 3

Artikel: Die föderalistische Planung koordinieren

Autor: Hartz, Nikolaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die föderalistische Planung koordinieren

collage: Sehr geehrte Frau Metzler, nach Ihrer Wahl zur Bundesrätin – zu der wir Ihnen herzlich gratulieren möchten – stehen Sie nun dem EJPD vor, zu dem ja auch das Bundesamt für Raumplanung (BRP) gehört. Unsere Leserinnen und Leser interessieren sich sehr für Ihre persönliche Meinung zu Fragen des Raumes und seiner Planung.

Interview mit Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

collage: Frau Bundesrätin Metzler-Arnold, Sie stammen aus dem Luzerner Hinterland, sind Wahl-Appenzellerin und wohnen jetzt während der Woche in Bern – haben also zu verschiedenen Lebensräumen unserer kleinen Schweiz eine spezielle Beziehung. Wie fühlen Sie sich in unterschiedlichen Räumen? Was liegt Ihnen wo persönlich am Herzen?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Ich lebe gerne in verschiedenen Welten. Bereits als Kind hatte ich nie Mühe mit wechselnden Lebensräumen. Appenzell ist für mich zum eigentlichen Erholungsraum geworden: Hier kann ich mich an Wochenenden zurückziehen, kann viel ruhiger arbeiten, aber auch abschalten. In der städtischen Atmosphäre fühle mich ebenfalls wohl, bin aber unter einem gewissen Zeitdruck und habe keine Freizeit – diese verbringe ich eben gerne im ländlichen Raum. Wichtig finde ich, dass im Umkreis von städtischen Agglomerationen Naherholungsgebiete ausgeschieden werden, wo Menschen individuell oder gemeinsam ihre Freizeit nach ihren Wünschen verbringen können.

collage: Ihre persönliche Erfahrung mit der Raumplanung: Was für Assoziationen löst der Begriff Raumplanung bei Ihnen aus? Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie – als Bürgerin, als Politikerin – mit der Raumplanung gemacht? Wie glauben Sie wird die Raumplanung bei uns wahrgenommen?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Fragen der Raumplanung stehen nicht derart im Rampenlicht, wie dies vor 20 bis 30 Jahren der Fall gewesen ist. Raumplanung ist inzwischen zu einer selbstverständlichen Aufgabe geworden. Das ist wohl ein Zeichen dafür, dass sie ihre Sache gut



Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

macht. In Einzelfällen können und müssen die Wogen natürlich immer wieder hochgehen, etwa bei einer Revision der Ortsplanung oder bei der Planung von grossen Erschliessungen oder Projekten. Raumplanung wird je nach Standpunkt sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die einen empfinden sie als zu nachgiebig und kompromissbereit, weil sie ein schlechtes Projekt nicht zu verhindern vermochte, andere erfahren sie als Bremser, da sie im Bestreben, zwischen Schutz und Nutzung auszugleichen, zwangsläufig verschiedene Auflagen machen muss. Die Raumplanung muss sich im übrigen in dieser Fragestellung auch stark nach ökonomischen Kriterien richten.

collage: Welche Erfahrungen haben sie bisher bei der Umsetzung der Raumplanung gemacht? Viele Appenzellerinnen und Appenzeller wohnen und arbeiten in Streusiedlungsgebieten ausserhalb der Bauzonen. Als Regierungsrätin haben Sie die bauliche Entwicklung ausserhalb der Bauzonen mitverantwortet. Wie haben Sie sich zwischen den verständlichen persönlichen Anliegen einzelner Mitbürger und der Forderung nach einer einheitlichen gesamtschweizerischen Umsetzung des abstrakten Raumplanungsgesetzes positioniert?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Ich verstehe die Raumplanung als Ausgleich zwischen oftmals widerstreitenden Interessen. Ihre Aufgabe be-



Die neugewählte Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold wird als «oberste Raumplanerin» die weitere Entwicklung der Bauten ausserhalb der Bauzone massgebend mitgestalten. (Bild: Bundesamt für Raumplanung) steht darin, die sehr unterschiedlichen Ansprüche an unseren Lebensraum - ich erwähne hier etwa die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Verkehr oder den Umweltschutz - so aufeinander abzustimmen, dass der knappe Boden haushälterisch genutzt und eine zweckmässige Ordnung der Besiedlung geschaffen werden kann. Der jeweiligen Positionierung muss stets eine umfassende Ermittlung und Gewichtung der auf dem Spiele stehenden Interessen vorausgehen. Die Forderung nach einer gesamtschweizerisch einheitlichen Umsetzung des Raumplanungsgesetzes ist selbstverständlich wichtig. Raumplanung ist jedoch eine ausgeprägt föderalistische Aufgabe, ihr Vollzug im Wesentlichen Sache der Kantone. Um dem Einzelfall eher gerecht zu werden, soll den rechtsanwendenden Behörden daher ein gewisses Mass an freiem Spielraum gewährt werden. Angesichts der regional sehr unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Land ist eine absolute Uniformität aber weder wünschnoch erreichbar.

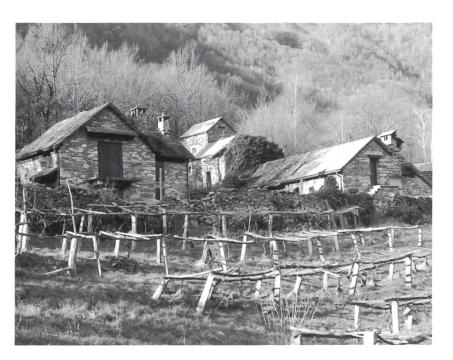
collage: Im Vorfeld der Abstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes hat Ihr Vorgänger versprochen, bei der Revision der RPV die Bedenken des Landschaftsschutzes und der Raumordnung zu beachten und die Zügel nicht zu weit zu lockern. In wieweit scheint Ihnen dieses Anliegen noch gerechtfertigt?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Die politischen Weichen wurden mit der vom Volk am 7. Februar dieses Jahres angenommenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes gestellt. Im Rahmen der Gesetzesrevision wurde dabei grosses Gewicht darauf gelegt – und zwar sowohl seitens des Bundesrates als auch seitens der

eidgenössischen Räte -, dass die im Interesse der Landwirtschaft unabdingbar nötige Öffnung nicht zu Lasten der Landschaft und der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung geht. Das Bestreben, die Anliegen des Landschaftsschutzes und der Raumordnung bestmöglich Rechnung mit einzubeziehen, wird selbstverständlich auch für die Arbeiten auf Verordnungsstufe wegleitend sein. Es ist zudem klar, dass sich der Bundesrat bei der Verordnungsgebung an den von Parlament und Volk abgesteckten Rahmen halten wird. Öffnungen, die diesen Rahmen sprengen würden, sind nicht möglich. Der Entscheid, wie weit die Zügel gelockert werden sollten, war dem demokratischen Gesetzgeber vorbehalten. Dieser Entscheid ist für die Arbeiten auf Verordnungsstufe verbindlich. Allfällige Befürchtungen, der Bundesrat könnte die Zügel zu weit lockern, sind daher unbegründet. Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass der Bundesrat auf Verordnungsstufe nicht strenger sein darf, als im Gesetz vorgesehen. Die Verordnung wird hier die nötigen Konkretisierungen und Klarstellungen bringen.

collage: In der Schweiz gibt es 26 Planungs- und Baugesetze sowie mehrere tausend kommunale Baureglemente. Frau Bundesrätin, als ehemalige Mitarbeiterin eines Unternehmens der Wirtschaftsberatung kennen Sie die Anliegen der Wirtschaft. Was müsste sich Ihrer persönlichen Ansicht nach Wesentliches im Planungs- und Baurecht ändern?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Die von Ihnen angesprochene Vielfalt im Bereich der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften, die letztlich die sehr unterschiedlichen föderalistischen Verhältnisse in unserem Land widerspiegeln, stellt aus der Sicht der Bauwilligen - seien dies nun inländische oder ausländische Investoren in der Tat ein ernsthaftes Problem dar und kann für die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu einem nicht zu unterschätzenden Nachteil führen. Dies umso mehr, als sich gerade die Aktionsräume der Wirtschaft in unserer zunehmend globalisierten Welt immer mehr ausweiten. Ich erachte es daher als dringend, dass der Bund bei aller föderalistisch gebotenen Rücksichtnahme seine verfassungsmässige Koordinationspflicht verstärkt wahrnimmt und wir im Bereiche der Harmonisierung des Baurechts einen Schritt vorwärts tun. Politisch besteht fraglos Handlungsbedarf. Wenn wir beispielsweise schon die heute zum Teil sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen vereinheitlichen könnten, wäre viel gewonnen. Die Möglichkeiten des Bundes sind jedoch beschränkt. Die Zuständigkeiten im Bereich des Baupolizeirechts liegen gemäss unserer Verfas-



sung bei den Kantonen. Nach meiner Beurteilung muss umfassend geprüft werden, in welchem Masse Vereinheitlichungen der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften möglich und sinnvoll sind und wie die Verfassung allenfalls anzupassen wäre. Ich bin überzeugt, dass wir mit gemeinsamen Anstrengungen einiges erreichen können. Auf kantonaler Stufe sind zudem bereits einige Vorarbeiten geleistet worden. Ich erwähne hier etwa die Bestrebungen des Espace Mittelland. Auf solchen Vorarbeiten kann aufgebaut werden.

collage: Die Begriffe, Grundlagen, Instrumente und Prozesse der Raumplanung werden immer uneinheitlicher. Vor über 20 Jahren bemühte sich der Bund noch um eine gewisse Vergleichbarkeit, indem er fundierte Grundlagen bereitstellte. Inzwischen haben die Kantone – oft jeder für sich – neue Begriffe und Richtwerte entwickelt. Sollen nun die Raumplanenden oder die Kantone solche Richtlinien selber erarbeiten? Oder ist dies Aufgabe des Bundes? Wo sehen Sie für die Raumplanenden die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zu leisten?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse, die wir in der Schweiz vorfinden, leuchtet es jedoch ein, dass beispielsweise das Appenzellerland und Basel-Stadt unterschiedliche Regelungen kennen. Eine formelle Harmonisierung der Normen – wie einheitliche Begriffsdefinitionen und Richtwerte – scheint mir daher grundlegend. Mit Beteiligung des Bundesamtes für Raumplanung haben Planerkreise diesbezüglich denn auch bereits einen Anlauf unternommen. Diese Anstrengungen sind sehr zu begrüssen. Hier kann die Raumplanung einen sinnvollen Beitrag leisten und die nötige Harmonisierung vorantreiben.

collage: Sind unsere Kantone noch eine zeitgemässe Planungseinheit? Planung ist bei uns vor allem Sache der 26 Kantone, in Europa sind dafür regionale Einheiten zuständig, die so gross wie die Schweiz sind. Ist also unsere kleinmaschige kantonale Planungsebene noch zeitgemäss? Wie könnte der Bund die Kantone bei der Koordination gemeinsamer Arbeiten entlasten?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Es ist wichtig, dass Raumplanung so nah wie möglich am Bürger betrieben wird. Doch auch sie kann sich der Tendenz, dass immer grossräumigere Einheiten entstehen, nicht entziehen. Die Organisation des Raumes ist heute in grösseren Dimensionen anzugehen als in einer Zeit, in der die Mobilität erst einen Bruchteil des heutigen Umfangs erreichte und von europäischer Integration und Globalisierung noch nicht die Rede war. Auf der andern

Seite ist die Schweiz kleinmaschiger organisiert als alle umliegenden Länder und die regionale Identität ist stark ausgeprägt. Wichtig scheint mir jedoch, dass die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg verstärkt wird. Bei der derzeit in vielen Kantonen laufenden gesamthaften Überarbeitung der Richtpläne wird intensiver zusammengearbeitet, als dies bei der Erarbeitung der Richtpläne der ersten Generation der Fall gewesen ist. Dies belegen Erfolg versprechende Ansätze wie gemeinsame Plattformen zur Bearbeitung grenzüberschreitender Probleme, kantonsübergreifende Untersuchungen und Planungen sowie die Bestrebungen, gemeinsame Richtpläne zu erarbeiten. Auch der vorgeschlagene Lastenausgleich im Rahmen des neuen Bundesfinanzausgleichs zielt in diese Richtung. Diese intensivierte Zusammenarbeit wollen wir, wenn immer möglich, unterstützen und fördern. Es ist besser, wenn sie sich von unten nach oben entwickelt, als dass sie von oben vorgeschrieben werden muss. Die Planung in der Schweiz bleibt also föderalistisch, doch wird der Bund seine Koordinationsaufgabe verstärkt wahrnehmen müssen.

collage: Wie könnte für Sie die Zusammenarbeit der Schweiz mit Europa im Bereich der Raumplanung aussehen? Welcher Stellenwert kommt dieser Zusammenarbeit beim Bund zu? Wie sollten sich die Raumplanenden in der Schweiz auf Europa einrichten?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll von den Kantonen geführt werden. Der Bund wird vor allem bei grossräumigen Projekten mit ausländischen Staaten, in transnationalen europäischen Räumen sowie in internationalen Organisationen aktiv werden. Bei der europäischen Zusammenarbeit dürften keine nennenswerten Probleme auftauchen, da unsere Grundzüge der Raumordnung Schweiz ausgezeichnet mit dem europäischen Raumordnungskonzept (EUREK) übereinstimmen: Wir verfolgen die gleichen Grundsätze und Ziele. Es geht also für die Planenden in erster Linie darum, ihre Hausaufgaben in der Raumplanung möglichst gut zu lösen. Dabei sollten sie jedoch immer wieder einen Blick über die Grenze werfen, auch um zu verfolgen, wie andere europäische Staaten gleichartige Probleme im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Anliegen und Schonung der Ressource Boden angehen.

collage: Die kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren fordern mehr Ressourcen für das Bundesamt für Raumplanung. Wie stellen Sie sich zu dieser Forderung? Wo sehen Sie die Hauptaufgaben dieses Bundesamtes? Welche Ressourcen sind dazu erforderlich?

Die Fragen stellte Nikolaus Hartz, Red. *collage* Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Das Bundesamt für Raumplanung verfügt über knapp 30 Stellen. Wie ich bereits im Parlament ausführte, stösst ein so kleines Amt kapazitätsmässig zwangsläufig irgendeinmal an seine Grenzen. Selbst seine Kernaufgaben – wie die Koordination der raumwirksamen Bundesplanung und deren Abstimmung mit der kantonalen Planung, die Begleitung der kantonalen Richtplanerarbeitung und namentlich die Überwachung des Vollzugs der Raumplanungsgesetzgebung – können kaum noch befriedigend erfüllt werden. Zudem hat der Aufwand im Zusammenhang mit den Bundessachplanungen (z.B. AlpTransit, Infrastruktur der Luftfahrt und Elektrische Übertragungsleitungen) und der internationalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen. Aus diesem Grund haben die Kantone bei meinem Vorgänger wiederholt eine Verstärkung des Bundesamtes für Raumplanung gefordert. Sie erwarten vor allem eine höhere Präsenz in der Bundesplanung und in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Es liegt uns fern, das Bundesamt für Raumplanung zu einem grossen Amt aufzublähen. Zusätzliche Kapazitäten sind jedoch notwendig, um das BRP in die Lage zu versetzen, die in Gesetz und Verordnung festgehaltenen Aufgaben zu erfüllen, in den Bereichen Konzepte und Sachpläne, Unterstützung der Kantone, Internationales und Aufsicht vielleicht sogar eine bedeutendere Rolle zu spielen. Aus diesem Grund war der Bundesrat auch bereit, die Empfehlung von Herrn Ständerat Hofmann und das gleichlautende Postulat von Herrn Nationalrat Durrer entgegenzunehmen. Diese Vorstösse verlangen eine personelle Stärkung des BRP.

collage: Welchen Beitrag sollen die Raumplanenden, unsere Leserinnen und Leser zur Zukunft der Schweiz leisten? Was für eine Rolle, glauben Sie, könnte die Raumplanung für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft spielen?

Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Die Raumplanung wird in Zukunft noch vermehrt eine ausserordentlich wichtige Rolle für Gesellschaft und Wirtschaft spielen. Es geht doch letztlich um die langfristige Gestaltung und Erhaltung unseres wertvollen Lebensraumes unter gleichzeitiger Beachtung ökonomischer Prinzipien. Und es steht damit ausser Frage, dass die Raumplanung sehr hohe Anforderungen an die Fachleute stellt. Die Raumplanenden erfüllen nämlich nicht nur eine wichtige Funktion für die Gegenwart, in der sich unsere Wirtschaft einer immer stärkeren Konkurrenz ausgesetzt sieht und der Lebensraum für die Bevölkerung ein unschätzbares knappes Gut geworden ist, sondern auch für die kommenden Generationen, denen wir unbedingt auch noch genügend erholsame Freiräume übrig lassen müssen. Ich wünsche mir von den Planenden, dass sie diese Zukunftsaufgaben mit viel Mut und Tatkraft anpacken, ohne sich bei auftauchenden Schwierigkeiten ins Schneckenhaus zurückzuziehen.

collage: Frau Bundesrätin Metzler-Arnold, im Namen unserer Leserinnen und Leser danken wir Ihnen herzlich für dieses Interview. Wir wünschen Ihnen als «Patronin der Raumplanung» viel Erfolg und sichern Ihnen gerne unsere aktive Unterstützung zu.

Inserat

START IN EINE NEUE ZUKUNFT

Bekanntes Raumplanungs- und Architekturbüro in der Stadt Zürich bietet

- RaumplanerIn
- SpezialistIn in verwandtem Gebiet
- ArchitektIn

Büroraum und Mitbenützung der Infrastruktur inklusive Sekretariat.

Eine Zusammenarbeit ist erwünscht. Längerfristig ist ein Einstieg in die Firma möglich.

Kommunikationsfreudige Interessenten und Interessentinnen melden sich unter Chiffre 3-99-46.

Einsenden an: collage, c/o BSP/FUS/FUS, Postfach 5653, 3001 Bern